



Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement
Postfach 14 60. 34444 Bad Arolsen

pwf Planungsbüro
Herkulesstraße 39
34119 Kassel

Planungsbüro pwf • Peter Fahrmeier
Eingang
26. JULI 2022

Aktenzeichen
Landschaftsarchitektur und Stadtplanung
Herkulesstraße 39 • 34119 Kassel • fon: 0561/33232
www.pwf-kassel.de
info@pwf-kassel.de

Aktenzeichen

Bearbeiter/in

Telefon

Fax

E-Mail

Datum

34c2 - 2022-028895 - BV 10.3 Da

Herr Daude

(05691) 893 157

(05691) 893 170

Thomas.Daude@mobil.hessen.de

Datum

25. Juli 2022

**Bauleitplanung der Gemeinde Twistetal im Ortsteil Berndorf
Bebauungsplan Nr. 10 „Hinter den Höfen I“, Beteiligung der Behörden und Träger
öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Ihr Schreiben vom 24.06.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) gebe ich meine Stellungnahme zu der Bauleitplanung der Gemeinde Twistetal, Ortsteil Berndorf, Bebauungsplan Nr. 10 "Hinter den Höfen I", ab. Von der gleichzeitig durchgeführten öffentlichen Auslegung habe ich Kenntnis genommen. Die Stellungnahme beinhaltet die Belange der integrierten Siedlungs- und Verkehrsplanung und die der betroffenen Straßenbaulastträger.

Das Plangebiet wird an drei Seiten von klassifizierten Straßen umschlossen. Hiervon sind die Bundesstraße Nr. 252 im Netzknotenabschnitt von 4619 080 nach 4619 058 von km 0,000 nach km 0,200 entlang der freien Strecke, die Landesstraße Nr. 3297 im Netzknotenabschnitt von 4619 079 nach 4619 057 von km 0,000 nach km 0,135 innerhalb der rechtlichen Ortsdurchfahrt und die Landesstraße Nr. 3297 im Netzknotenabschnitt von 4619 080 nach 4619 079 von km 0,000 nach 0,109 entlang der freien Strecke und von 0,109 nach 0,410 innerhalb der rechtlichen Ortsdurchfahrt betroffen.

Ich verweise auf meine im Vorverfahren abgegebene Stellungnahme vom 19.01.2021, Az.: 34c2 – 2020-020862 – BV 10.3 Ky. Folgenden Einwand habe ich zu dem Plan vorzubringen:

- Als die Landesstraße Nr. 3297 (Hinter den Höfen) im Netzknotenabschnitt von 4619 080 nach 4619 079 durch die Gemeinde Twistetal geplant und gebaut wurde, stand nördlich keine Fläche (jetziges Plangebiet) zur Verfügung. Daher stellt die Bordanlage die Grundstücksgrenze dar. Das Plangebiet reicht bis an diese Grenze heran. Es wurde eine Baugrenze von 3 m innerörtlich und 20 m außerorts (Bauverbotszone) ausgewiesen. In dem

Bebauungsplan ist aufzunehmen, dass entlang der Landesstraße der Sicherheitsraum gemäß den Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL-2012) und den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt-2006, Fassung 2008) freizuhalten ist.

Folgende beabsichtigte eigene Planungen liegen zurzeit vor:

Es wird auf die geplante Ortsumgehung Berndorf gem. Bundesverkehrswegeplan 2030 verwiesen. Weitere Informationen können dem nachstehenden Link entnommen werden: <https://www.bvwp-projekte.de/strasse/B252-G10-HE-T01-HE/B252-G10-HE-T01-HE.html>

Ich bitte darum, mir den Beschluss der Gemeindevertretung und eine Kopie des gültigen Bebauungsplanes zuzusenden. Des Weiteren wird eine Kopie der Veröffentlichung benötigt, mit der der Plan die Rechtskraft erlangt.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass der Veröffentlichung personenbezogener Daten widersprochen wird. Daher bitte ich Sie, personenbezogene Daten vor der Veröffentlichung unkenntlich zu machen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



(C. Krey)